

457

Dienstag, 25. Februar 1947.

Schweizerische Vertretung beim
Alliierten Kontrollrat in Berlin.

Politisches Departement. Antrag vom 14. Februar 1947.

Das Politische Departement teilt folgendes mit:

"Im Anschluss an die im Herbst 1945 durchgeführten Besprechungen zwischen einer schweizerischen und einer russischen Delegation über die Interniertenfrage hatte der russische Delegationschef, Generalmajor Wicharew, die schweizerischen Behörden mit Schreiben vom 5. Oktober 1945 wissen lassen, dass die Regierung der UdSSR nunmehr bereit sei, ihrerseits die Repatriierung heimkehrwilliger schweizerischer Staatsangehöriger aus den sowjetrussischen Besetzungszonen Deutschlands, Oesterreichs und Ungarns in die Schweiz zu gestatten und zu erleichtern. Die schweizerischen Behörden wurden aufgefordert, zu diesem Zweck an die Uebergabepunkte Hof-Plauen in Deutschland und St. Valentin in Oesterreich militärische Delegationen zum Empfang der schweizerischen Rückwanderer zu entsenden.

Die erste dieser Delegationen unter Leitung von Major Fr. von Diesbach, Legationssekretär (heute Legationsrat) im Politischen Departement, verlegte ihre Tätigkeit zur Rückführung der Schweizerbürger bereits nach einigen Wochen in Uebereinstimmung mit den zuständigen alliierten Stellen aus Gründen der technischen Organisation nach Berlin. Die genannte Delegation befindet sich heute noch dort, wo sie sich weiterhin mit Erfolg der Betreuung und Repatriierung der in Berlin und der russischen Besetzungszone Deutschlands verbliebenen Schweizerbürger annimmt und zu diesem Zwecke mit den dortigen alliierten Behörden einen ständigen Kontakt pflegt. Darüber hinaus ist die Delegation im Laufe der Zeit in die Lage gekommen, sich auch mit weiteren Fragen, die über ihren ursprünglichen Aufgabenkreis hinausgehen, zu befassen. So wurde sie vom Politischen Departement als die einzige - wenn auch nicht offizielle - schweizerische Vertretung in der russischen Zone beauftragt, ganz allgemein die dortigen schweizerischen Interessen bei der Sowjetischen Militäradministration zu wahren; die russischen Behörden haben in diese Ausweitung der Tätigkeit bisher stillschweigend eingewilligt. Aber auch in Bezug auf die Wiederaufnahme des Wirtschaftsverkehrs mit Deutschland ist der Delegation in den letzten Monaten eine bedeutungsvolle Rolle zugefallen, indem die Vereinbarung über den Warenaustausch zwischen der Schweiz und der Sowjetzone Deutschlands vom 8. August 1946 durch ihre Vermittlung angebahnt wurde und sich seither im beidseitigen ausdrücklichen Einverständnis ebenfalls durch ihre Vermittlung abwickelt.

Die Delegation steht auch mit den Behörden der sogenannten Westalliierten in ständiger Fühlungnahme, ungeachtet des Umstandes, dass ihre Stellung einer formellen Regelung entbehrt. Sie ist dabei in die Lage gekommen, auch den Okkupationsbehörden der Westmächte gegenüber schweizerische Belange

- 2 -

allgemeiner Natur zu vertreten, zumal die amerikanische Militärverwaltung Deutschlands ihre Zentralorgane, wie erinnerlich, bereits vor einiger Zeit nach Berlin verlegte und gegenwärtig bei den britischen Okkupationsbehörden ebenfalls die Tendenz zu beobachten ist, die entscheidenden Organe ihrer Verwaltung in Berlin zu zentralisieren.

So erfreulich an sich die Ergebnisse sind, die von der Delegation bisher erreicht werden konnten - sie stellen unter den gegebenen Voraussetzungen zweifellos ein Maximum dar - , so ist sie durch den Umstand, dass sie ein offizielles Statut bisher nicht besitzt und von den alliierten Mächten offiziell nicht anerkannt wird, in der Entfaltung ihrer Tätigkeit zugunsten der schweizerischen Belange doch sehr erheblich behindert. Sie läuft Gefahr, Demarchen, die sie im Auftrag der Bundesbehörden unternimmt mit dem Hinweis zurückgewiesen zu sehen, dass sie einer offiziellen Habilitation zum Vorbringen ihrer Anliegen entbehrt. Damit verbunden ist das ständige Risiko, von einem Tag auf den andern der Möglichkeit, ihr Wirken in tatsächlicher Hinsicht fortzusetzen, durch eine einseitige Verfügung der Besetzungsmächte beraubt zu werden. Schliesslich ist die Delegation bei ihrer jetzigen formell unregelmässigen Stellung nicht in der Lage, die schweizerischen Interessen in offiziieller Weise beim Zentralorgan der alliierten Mächte in Deutschland, dem Alliierten Kontrollrat in Berlin, zu vertreten. Legationsrat von Diesbach ist hier vielmehr darauf angewiesen, sich auf dem Wege über persönliche Beziehungen, die er sich mit viel Geschick zu schaffen gewusst hat, für schweizerische Belange zu verwenden. Es versteht sich aber, dass ein derartiges Vorgehen nur einen provisorischen Notbehelf darstellen kann.

Das Politische Departement ist unter den geschilderten Umständen der Ansicht, dass eine Regelung angestrebt werden sollte, die der Delegation in Berlin gestatten würde, die schweizerischen Interessen in ihrer Gesamtheit beim Alliierten Kontrollrat zu vertreten und zu diesem Zweck ein von den Besetzungsmächten eingeräumtes offizielles Statut einzunehmen.

Dabei wird dem Umstand Rechnung zu tragen sein, dass - wie der Bundesrat zu erklären Gelegenheit hatte - schweizerischerseits der Meinung, derzufolge der Alliierte Kontrollrat in Deutschland die deutsche Gebietshoheit und alle Rechte einer deutschen Regierung ausüben würde, nicht zugestimmt werden kann. Das Vertretungsverhältnis wird in einer Weise gestaltet werden müssen, dass sich daraus nicht eine Anerkennung ergibt, die der schweizerischen Auffassung hinsichtlich des völkerrechtlichen Charakters des Alliierten Kontrollrates widersprechen würde.

Erste Sondierungen in dieser Angelegenheit sind bei den alliierten Besetzungsmächten bereits unternommen worden und haben gezeigt, dass ein solcher schweizerischer Vorstoss nicht von vorneherein aussichtslos wäre. Ein Widerstand gegen die Zulassung einer offiziellen Vertretung eines nichtalliierten Staates in Berlin scheint aus grundsätzlichen Erwägungen in den letzten Monaten offenbar nur auf russischer Seite bestehen zu haben. Die Schweizerische Gesandtschaft in Moskau ist indessen gegenwärtig bemüht, auch bei den zuständigen russischen Stellen den Boden für eine günstige Aufnahme eines allfälligen schweizerischen Wunsches in dieser Hinsicht vorzubereiten."

- 2 -

Gestützt auf die vorstehenden Darlegungen wird antrags-
gemäss

b e s c h l o s s e n :

Das Politische Departement wird ermächtigt, bei den
alliierten Mächten die erforderlichen formellen Schritte zu
unternehmen, um die Anerkennung der schweizerischen Delega-
tion als offizielle schweizerische Vertretung beim Alliierten
Kontrollrat in Berlin zu erwirken. Die Bestimmung des Vorge-
hens und des geeigneten Zeitpunktes wäre dem Politischen De-
partement zu überlassen.

Protokollauszug an das Politische Departement (10 Expl.),
an die Handelsabteilung, an die Polizeiabteilung und an das
Finanz- und Zolldepartement zur Kenntnis.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

Ch. Oser